

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 12/2023

am: Mittwoch, 08.11.2023, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate (ab Top 5), Hartinger Peter,
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann,
Stimmer Ulrich (ab Top 3),
Thalmeier Georg (ab Top 2), Voderholzer Michael,
Wimmer Michael (ab Top 2)

Nichtanwesend waren: . / .

Zusätzlich anwesend zu TOP 11: Herr Peter Pospischil,
Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach eG

A. Öffentliche Sitzung

4. **Vollzug des BauGB;
Außenbereichssatzung „Ortsteil Mesmering“;
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Satzungsbeschluss**

Vortrag:

Bereits in seiner Sitzung vom 21.06.2023 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Mesmering“ und billigte den Entwurf der Außenbereichssatzung des Bauplanungsbüros Thomas Daxenberger, Talstr. 11, 84453 Mühldorf a. Inn, in seiner Fassung vom 09.06.2023.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 03.08.2023. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 23.06.2023. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird. Ebenso wurde den nachfolgenden Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.06.2023 Gelegenheit gegeben, bis zum 03.08.2023 zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Nach Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.09.2023 billigte der Gemeinderat den Planungsentwurf des Bauplanungsbüros Thomas Daxenberger zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Mesmering“ in der Fassung vom 13.09.2023 und beauftragte die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauBG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauBG durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte daraufhin in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 18.09.2023. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird. Ebenso wurde den nachfolgenden Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.09.2023 Gelegenheit gegeben, bis zum 27.10.2023 zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Sr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kreisbrandrat, Pettenkoferring 77, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim;
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München;
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Postfach 100365, 83003 Rosenheim;
- Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 9 – 11, 80335 München;
- Autobahndirektion Südbayern A94, Alemannenstr. 9, 93053 Regensburg;
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Werkstr. 15, 84513 Töging a. Inn;
- Bayer. Bauernverband, Werkstr. 16, 84513 Töging a. Inn;
- Regierung von Oberbayern - Bergamt, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Amt für Ländliche Entwicklung, Infanteriestr. 1, 80797 München;
- Erzbischöfliches Ordinariat München, Postfach 330360, 80063 München;
- Kath. Pfarramt, Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen;
- Evang.-Luth. Pfarramt, Mühlenstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayernwerk AG, Mobil-Oil-Str. 34, 84539 Ampfing;
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe, Dorfener Str. 40, 84419 Schwindegg;
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut;
- Stadtwerke München SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München;
- Erdgas Südbayern, Geretsrieder Str. 30, 84478 Waldkraiburg;
- Gasleitung Fremdplanungsbearbeitung, Postfach 12055, 45312 Essen;
- Industrie- und Handelskammer für München und OB, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München;
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München;
- Kreishandwerkerschaft Altötting - Mühldorf, Werkstr. 13, 84513 Töging a. Inn;
- Gewerbeaufsichtsamt München-Land, Heßstr. 130, 80797 München;
- Kreisjugendring, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg;
- Kreisheimatpfleger Peter Huber jun., Ebernhölzlstr. 15, 84419 Schwindegg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Prager Str. 6, 84478 Waldkraiburg;
- Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Rattenkirchen, Schulstr. 5a, 84431 Heldenstein;
- Gemeinde Reichertsheim, Bräustr. 11, 84437 Reichertsheim;
- Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen;
- Gemeinde St. Wolfgang, Hauptstr. 9, 84427 St. Wolfgang

A) Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

I. Fachliche Empfehlungen bzw. Forderungen

a) Wasserwirtschaftsamt Rosenheim (Schreiben vom 17.10.2023)

Dieser Träger öffentlicher Belange nimmt wie folgt Stellung:

Die Übernahme der wesentlichen Punkte unserer Stellungnahme vom 26.07.2023 in die o.g. Außenbereichssatzung in der Fassung vom 09.06.2023 begrüßen wir sehr. Dennoch bitten wir auch den Punkt 2.3 „Vorsorgender Bodenschutz“ in die Außenbereichssatzung mit aufzunehmen. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anregungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zur Kenntnis. Die Ausführungen unter Punkt 2.3 „Vorsorgender Bodenschutz“ werden als neue Ziff. VI in die Begründung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Mesmering“ mit aufgenommen.

AE: 14:0

b) Bayernwerk Netz GmbH (Schreiben vom 17.10.2023)

Dieser Träger öffentlicher Belange nimmt wie folgt Stellung:

Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Kabel

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter:

<https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html> .

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis. Die Bauherren und Planer werden hierüber in Kenntnis gesetzt.

AE: 14:0

c) Handwerkskammer für München und Oberbayern (Schreiben vom 25.10.2023)

Dieser Träger öffentlicher Belange nimmt wie folgt Stellung:

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Gelegenheit zur Äußerung zur geplanten Außenbereichssatzung der Gemeinde Obertaufkirchen im Bereich von Mesmering. Es werden dadurch Nachverdichtungen für Wohnraum geschaffen. Grundsätzlich bestehen nach wie vor keine Einwände. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass sich angrenzend Handwerksbetriebe sowie gewerbliche Nutzungen befinden, die im Zuge der weiteren Planungen nicht in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb und Wirtschaften eingeschränkt oder sogar gefährdet werden dürfen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die von den Betrieben ausgehenden betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch, etc.) einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Handwerkskammer für München und Oberbayern zur Kenntnis.

AE: 14:0

B. Äußerungen der Bürger

Hierzu wird festgestellt, dass seitens der Bürger bei der Gemeinde keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Kein Beschluss

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Außenbereichssatzung „Ortsteil Mesmering“ in der Fassung vom 08.11.2023 als Satzung.

AE: 14:0